

| | | |
|--|---------------|---|
| STELLUNGNAHME 2023-02-012 öffentlich | Referat | Referat VII |
| | Amt | Referat VII Stadtentwicklung und Baurecht |
| | Amtsleiter/in | Frau Wittmann-Brand |
| | Telefon | 3 05-2100 |
| | Telefax | 3 05-2109 |
| | E-Mail | stadtentwicklung+baurecht@ingolstadt.de |
| | Datum | 29.11.2023 |

| | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
| Bezirksausschuss II-Nordwest | |

Beratungsgegenstand

Hundewiese im Bezirk Nordwest

Stellungnahme der Verwaltung:

Das vorgeschlagene Grundstück an der Kreuzung Stinnesstraße / Hans-Stuck-Straße mit der Flurnummer 2418 Gemarkung Ingolstadt befindet sich im Eigentum der IFG Ingolstadt AöR. Eine Anfrage zur (temporären) Nutzung der Fläche als Hundewiese wurde seitens der IFG abgelehnt.

Im Stadtbezirk Nordwest wurde bereits in der Vergangenheit untersucht, ob ggf. städtische Flächen zur Verfügung stehen, die als Hundewiese möglich wären. Eine Fläche nahe dem Nordfriedhof, Flurnummer 2935 Gemarkung Ingolstadt, die ebenfalls im Eigentum der IFG ist, musste dabei leider verworfen werden, da die Fläche biotopkartiert ist und als Ausgleichsfläche dient. Weitere mögliche Standorte im Bezirk Nordwest sind aktuell nicht vorhanden, so dass eine Hundewiese derzeit nicht umsetzbar ist.

gez.

Wittmann-Brand